

**Musikwissenschaft** (120 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan\***

erstellt auf der Grundlage der 40. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 25.10.2024

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Seminar zu einem musikwissenschaftlichen Thema	10	2	PL
	Seminar zur Medialität von Musik	8 oder 10	2	PL/SL
	Seminar zur Kulturalität von Musik	8 oder 10	2	PL/SL
	Kolloquium 1 zu aktuellen Themen der Musikforschung	4	2	SL
Gesamtvolumen		30-32	8	
2	Vorlesung 1 zu einem musikwissenschaftlichen Thema	4	2	SL
	Vorlesung 2 zu einem musikwissenschaftlichen Thema	4	2	SL
	Seminar zu Struktur, Performanz und Wahrnehmung von Musik	8 oder 10	2	PL/SL
	Kolloquium 2 zu aktuellen Themen der Musikforschung	4	2	SL
	ggf. Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop	4		SL
	Seminar 1 aus dem gewählten Schwerpunktmodul	8	2	SL
Gesamtvolumen		28-34	10	
3	ggf. Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop	4		SL
	Kolloquium 3 zu aktuellen Fragen der Musikforschung	4	2	PL
	Seminar 2 aus dem gewählten Schwerpunktmodul	10	2	PL
	Lehrveranstaltung/en aus dem Modul Musik – Kultur – Praxis	12	0-4	SL
Gesamtvolumen		26-30	4-8	
4	Masterarbeit	25		PL
	Mündliche Masterprüfung	5		PL
Gesamtvolumen		30		

## Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Masterprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Masterprüfungsordnung** zu beachten.

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.  
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.  
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.